

LE MENU

SO KOCHT DIE SCHWEIZ



Anzeigendokumentation 2012

Interessante Werbemöglichkeiten
auf www.lemenu.ch, grösste online-
Rezeptdatenbank der Schweiz mit
rund 6000 bebilderten Rezepten.



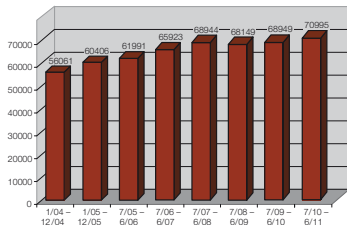
LE MENU – das Rezept für appetitanregende Kontakte

Unsere Philosophie

Genuss pur. Das ist die Philosophie unseres beliebten Kochmagazins LE MENU. Während **10 Ausgaben pro Jahr** servieren wir unseren Leserinnen und Lesern über **380 Köstlichkeiten**: saisongerechte und ausgewogene Alltagsrezepte mit Gelinggarantie, raffinierte Menüs und vegetarische Leckereien, **hergestellt mit Schweizer Produkten**. Praktische Küchen- und Kochtipps, wertvolle Hinweise zu aktuellen Erkenntnissen der Ernährungslehre und wunderbare Berichte und Rezepte runden das Leseringangebot ab. Ob Apéro, Vor- und Hauptgang, Dessert oder Weinempfehlung – LE MENU präsentiert Unkompliziertes und Raffiniertes aus Küche und Keller. Jedes Rezept ist mit seiner genauen **Zubereitungszeit**, aufgeschlüsselt nach relevanten Arbeitsschritten, versehen. Wir unternehmen kulinarische Streifzüge durch das Land und präsentieren bewährte und neue Köstlichkeiten, wie sie in solch einer Vielfalt nirgends so zu finden sind. Denn die Schweizer Küche hat mehr zu bieten als nur Fondue und Rösti.

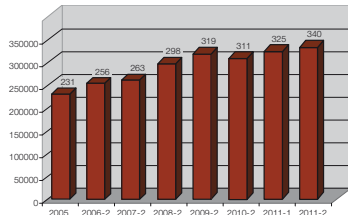
Entwicklung der beglaubigten Auflage

(WEMF 2003 bis 2011)



Entwicklung der Reichweite

(Mach Basic 2005 bis 2011-2 in 1000)



Leserschaftsdaten

Reichweiten, Projektionen und Affinitäten

Quelle: MACH Basic 2011-2

Deutschschweiz	Reichweite in %	Projektion in 1000	Struktur	Affinität
Leser Gesamt	6.0	261		
Männer	3.3	72	27	56
Frauen	8.6	189	73	143
14-34 Jahre	3.9	56	21	65
35-54 Jahre	7.4	117	45	123
55++ Jahre	6.6	88	34	111

Westschweiz	Reichweite in %	Projektion in 1000	Struktur	Affinität
Leser Gesamt	4.5	64		
Männer	2.9	20	31	61
Frauen	6.0	44	69	134
14-34 Jahre	3.6	17	27	80
35-54 Jahre	5.1	26	41	112
55++ Jahre	4.9	21	33	108

Auflage

D-CH	F-CH	Total	Druckauflage
58'008	12'991	70'995	90'000
(WEMF beglaubigt, Basis 2010/2011)			

Werbeangebote auf www.lemenu.ch

Beratung und Buchung:

Goldbach Audience (Switzerland) AG
Seestrasse 39
8700 Küsnacht
Schweiz
Telefon 044 914 91 98
Fax 044 914 93 70
E-Mail: info.ch@goldbachaudience.ch

www.lemenu.ch verzeichnet durchschnittlich ca. 220 000 pageviews
und ca. 15 000 visits pro Monat.

Leaderboard*

Platzierung Homepage
Format 728 x 90
Preis TKP CHF 70.–

Ø Adimpressions pro Monat:
10'000 deutsch
2'000 französisch

Platzierung Run of Site
Format 728 x 90
Preis TKP CHF 60.–

Ø Adimpressions pro Monat:
200'000 deutsch
50'000 französisch



Skyscraper*

Platzierung Homepage
Format 160 x 600
Preis TKP CHF 70.–

Ø Adimpressions pro Monat:
10'000 deutsch
2'000 französisch

Platzierung Run of Site
Format 160 x 600
Preis TKP CHF 60.–

Ø Adimpressions pro Monat:
200'000 deutsch
50'000 französisch

Roadblock*

Platzierung Homepage
Format 728 x 90/160 x 600
Preis TKP CHF 90.–

Ø Adimpressions pro Monat:
10'000 deutsch
2'000 französisch

Platzierung Run of Site
Format 728 x 90/160 x 600
Preis TKP CHF 80.–



Fullbanner

Platzierung Homepage
Format 468 x 60
Preis TKP CHF 40.–

Ø Adimpressions pro Monat:
10'000 deutsch
2'000 französisch

Platzierung Run of Site
Format 468 x 60
Preis TKP CHF 30.–

Ø Adimpressions pro Monat:
200'000 deutsch
50'000 französisch



Newsletter

Der LE MENU Newsletter wird
einmal pro Monat an ca. 16'000
Empfänger versandt.

Fullbanner oder Textanzeige im Newsletter

Platzierung Newsletter
Format 468 x 60
Preis CHF 1'000.–



Rectangle

Platzierung Rezept-Resultatsuchseite
Format 300 x 250
Preis TKP CHF 70.–

Ø Adimpressions pro Monat:
150'000 deutsch
35'000 französisch



Themenschwerpunkte 2012

Nr.	Ausgabe	Themenauswahl
1/2	Januar/Februar	Wintergemüse, Valentinstag, Quark, Käsekuchen
3	März	Schokolade, Pizza, Sonntagsessen mit Fleisch
4	April	Pasta-Plausch, Ostermenu, Mousses, Frühstück
5	Mai	Erdbeeren, Torten, Spargeln, Muttertag
6	Juni	Kräuter, Glace, Muffins, Ravioli, Tessin
7/8	Juli/August	Grillieren, Sommerfrüchte, Backen zum 1. August
9	September	Wähen, Kuchen, Pizza, Lasagne, Slow Food
10	Oktober	Milchprodukte, Kartoffel, Vegi-Klassiker
11	November	Eintopf, Fondue, Poulet, Marroni
12	Dezember	Edles Fleisch, Weihnachtsguetzli, Festtagsmenu

Beratung und Inserateverkauf

Herausgeber

Schweizer Milchproduzenten SMP, Weststrasse 10, 3000 Bern 6,
Telefon 031 359 57 70, Fax 031 359 58 55

Redaktion

Chefredaktorin Barbara Paulsen Gysin, Weststrasse 10, 3000 Bern 6,
Telefon 031 359 57 51, Fax 031 359 58 55

Anzeigenverkauf

Pepi Burch, Eulenweg 11, Postfach 1347, 8048 Zürich
Telefon 044 430 13 90, Fax 044 430 13 91,
E-Mail pepiburch@sunrise.ch

Rubriken

Variationen

Rezeptbeitrag zu einem Thema oder Produkt

Marktpaziergang

Saisonprodukte und Vermischtes rund um die Schweizer Landwirtschaft

Frisch & schnell

Beliebte, schnelle und unkomplizierte Alltagsgerichte

Blickpunkt

Reportagen und Rezepte zu einem kulinarischen Thema

Gewusst wie

Zubereitungen Schritt für Schritt erklärt

Für Gäste

Das 3-Gang Menü mit Weintipps

Aus Chandras Weinküche

Wissenswertes rund um Schweizer Weine

Süßes für Naschkatzen

Desserts und süsse Hauptmahlzeiten

Wellfood

Ratgeber und Informationen für eine gesunde Ernährung

Familientisch

Beliebte Hauptgerichte für den Familienalltag

Backen

Süßes und Pikantes aus dem Ofen

Zu Besuch

Interview und Rezepte von Personen aus allen Landesgegenden

Landfrau

Portrait einer Bäuerin und passende Rezepte

Warenkunde

Details zu verschiedenen Produkten

Preise

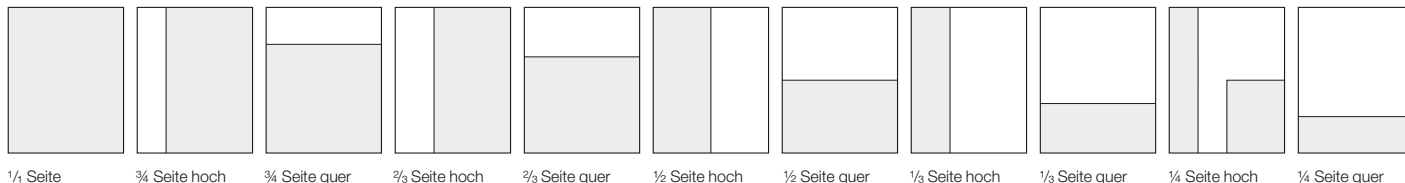
Inseratformate	Spalten	Satzspiegel	Rand angeschnitten	Gesamtausgabe in Franken	Deutschschweiz in Franken	Westschweiz in Franken
		(in mm) Breite x Höhe	(in mm) Breite x Höhe			
¾ Seite	8	380 x 239	420 x 275	19'600.–	15'680.–	5'880.–
½ Seite	4	177 x 239	210 x 275	9'800.–	7'840.–	2'940.–
¾ Seite hoch	3	132 x 239	150 x 275	7'840.–	6'270.–	2'350.–
	quer	4	177 x 178	210 x 194	7'840.–	6'270.–
⅔ Seite hoch	2½	117 x 239	135 x 275	6'860.–	5'490.–	2'060.–
	quer	4	177 x 158	210 x 174	6'860.–	5'490.–
½ Seite hoch	2	87 x 239	105 x 275	5'390.–	4'310.–	1'620.–
	quer	4	177 x 118	210 x 134	5'390.–	4'310.–
⅓ Seite hoch	1½	57 x 239	75 x 275	3'920.–	3'140.–	1'180.–
	quer	4	177 x 77	210 x 93	3'920.–	3'140.–
¼ Seite hoch	1	42 x 239	60 x 275	2'940.–	2'350.–	880.–
	2	87 x 118		2'940.–	2'350.–	880.–
	quer	4	177 x 57	210 x 73	2'940.–	2'350.–

Farben	Einheitspreis für 1–4 Farben
Randanschnitt	keine Mehrkosten, 3 mm Beschnitt
Panorama	keine Mehrkosten auf Bundüberlauf
Bruttopreis	inkl. 15% BK/JUP
Mehrwertsteuer	8%
Umschlagseiten	10% auf Bruttopreis

Rabatte

Bruttoumsatz in Fr.	Rabattstufen
10'000	3%
15'000	5%
20'000	7%
30'000	10%
50'000	12%
80'000+	14%
Abnahmefrist 12 Monate	

Formate



Bei randangeschnittenen Formaten bitte zusätzlich 3 mm Beschnitt pro Aussenrand hinzufügen

Beraterkommission

15% vom Rechnungsnetto

JUP II

15% vom Rechnungsnetto bei Abnahme von mindestens 3 Seiten pro Jahr

Datenübermittlung und Kommunikation

Kontakt: AVD Goldach, Christian Bächtold, Sulzstrasse 10–12, 9403 Goldach

Telefon: 071 844 94 06

Fax: 071 944 95 55

E-Mail: christian.baechtold@avd.ch

FTP: ftp.avd.ch Username: lemenu Passwort auf Anfrage
Datenübermittlung ist unbedingt per Fax oder E-Mail anzukündigen.

Das Anzeigen-Layout ist zu übermitteln (Fax oder Ansichts-PDF per Mail)

Datenübermittlung: Die übermittelten Daten müssen den Produktnamen, die Ausgabennummer und ein Stichwort zum Sujet aufweisen.

Technische Voraussetzungen

Datenträger: Alle gängigen Datenträger wie Disketten, CD-ROM, DVD-ROM, ZIP etc.

Druckfertige digitale Vorlagen:

PDF-Format: Datenanlieferung im Format PDF/X-3 in Euroskalafarben. Mit Vorteil nach PDF/X-3-Plus-Norm erzeugt.

Zu Daten immer verbindliche Abzüge als Kontrollmittel mitsenden, 4-farbig = Proof/Andruck.

Format/Stand: Die Dokumentgrösse sollte dem korrektem Stand der bezahlten Inseratefläche entsprechen.

Bildauflösung: 300 dpi

Vollständigkeitskontrolle

Für die Vollständigkeitskontrolle wird ein verbindliches Proof oder ein Inserateabzug (Proof, Print, Fotokopie oder Fax) benötigt. Liegt dies bei der Datenübermittlung nicht vor, wird jede Verantwortung für eine korrekte Erscheinung abgelehnt.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Der Auftraggeber liefert die dafür notwendigen Daten und Unterlagen in geeigneter Qualität.

Der Anzeigengrundpreis bezieht sich auf zur Belichtung bereite digitale Daten. Allfällige Kosten für Autorkorrekturen/Umsetzungen werden nach Stundenaufwand verrechnet.

Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens und der verwendeten Rohstoffe wie Papier und Farben möglich. Sie berechtigen nicht zu Zahlungsminderungen oder Ersatzanzeigen.

Beilagen

Preise	Beikleber	Beihefter	Lose Beilage	Bestellkarte mit Inserat 1/1 Seite
Gewicht	Fr. pro 1'000	Fr. pro 1'000	Fr. pro 1'000	Gesamtkosten Fr. 14'800.–
Postkarte	98.–			
Musterbeutel	160.–			
Cover-Booklet	auf Anfrage			
bis 15 g	120.–	154.–	240.–	
16–25 g	131.–	170.–	251.–	
26–49 g	150.–	192.–	275.–	
Druckauflage	Deutsche Schweiz: 74'000 Ex., Französische Schweiz: 16'000 Ex., Total: 90'000 Ex.			
Preise	inklusive Porto und technischer Kosten, Beikleber exklusive Inseratkosten			
Rabatte	sämtliche Beilagen sind abschlussberechtigt, BK/JUP 5%			
Teilbelegung	deutsch-/französischsprachige Auflage ohne Mehrkosten möglich			

Technische Bedingungen (Detaillierte technische Spezifikationen nach Rücksprache erhältlich)

Platzierung	auf einer ersten Bogenseite*	in der Heftmitte	an unbestimmter Stelle in der Zeitschrift	Bestellkarte als Durchhefter mit ganzseitigem Inserat, links oder rechts liegend, zwischen 2 Bogenteilen
Umfang min./max.	2/24 Seiten	4/32 Seiten	2/32 Seiten	4/4 Seiten
Formate minimal	60x85 mm (für Karte 2 Seiten) 105x 148 mm (für Booklets)	105 x 148 mm	105x 148 mm	105x148 mm
Formate maximal	185x210 mm	210x275 mm	195x245 mm	105x148 mm
Dicke maximal	2 mm	2 mm	2 mm	2 mm
Überfalz		10 mm auf der hinteren Bogenhälfte zwingend		10 mm auf der hinteren Bogenhälfte zwingend
Kopfbeschnitt		4 mm		
Fuss-/Seitenbeschnitt		5 mm mindestens		
Bedingung für Beilagen:			Eine lange Seite zwingend geschlossen (kein Zickzack-Falz)	

Anlieferung an Druckerei: unverschränkt, unbandiert, lose auf Paletten oder in Rahmen abgestapelt

* Vorgängige Abklärung immer zwingend notwendig.

Technische Angaben

Ausrüstung	Mehrseitige Beihefter, Beikleber und Beilagen lassen sich nur verarbeiten, wenn sie im Kreuz, Mitten- oder Wickelfalz gefalzt sind. Zickzack-Falz lässt sich nicht verarbeiten. Die geschlossene Seite der Beilagen muss zum Bund zeigen. Geheftet angelieferte Beihefter können nur nach Absprache angenommen werden (Klammerposition). Beihefter mit mehr als 4 Seiten sollten nicht geheftet sein.	Verpackung für Beilagen	Sauber verpackt, unbandiert, unverschränkt und in handgerechten Bündeln (cirka 10 cm Griffhöhe) lagenweise auf Austauschpaletten oder in Palettenrahmen abgesetzt, mit Stapelflagge versehen. Die Stapelflagge enthält Art und Titel der Beilage, Zeitschrift mit Ausgabennummer und Anzahl Exemplare.
Blindmuster/ Standskizze	Die endgültige Annahme jedes Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines verbindlichen Musters sowie einer genauen Standskizze abhängig.	Anlieferung	10 Tage vor Erscheinen an: AVD Goldach, Christian Bächtold (unbedingt telefonisch unter 071 844 94 06 avisieren) Sulzstrasse 10–12, 9403 Goldach
Anmerkung	Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten hat die Fertigstellung der Auflage Vorrang gegenüber Beiheftern, Beilagen und Beiklebern.		

Termine

Ausgabe	Nummer	Erscheinungsdatum	Anzeigenschluss	Liefertermin Daten
Januar/Februar	Nr. 1/2	18.01.12	27.12.11	30.12.11
März	Nr. 3	22.02.12	01.02.12	03.02.12
April	Nr. 4	21.03.12	01.03.12	02.03.12
Mai	Nr. 5	25.04.12	04.04.12	06.04.12
Juni	Nr. 6	23.05.12	01.05.12	05.05.12
Juli/August	Nr. 7/8	27.06.12	06.06.12	08.06.12
September	Nr. 9	29.08.12	08.08.12	10.08.12
Oktober	Nr. 10	26.09.12	05.09.12	07.09.12
November	Nr. 11	24.10.12	03.10.12	05.10.12
Dezember	Nr. 12	21.11.12	01.11.12	02.11.12

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Sonderinsertionsformen 2012

Gegenstand des Anzeigenvertrages gemäss den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Veröffentlichung von Anzeigen des Auftraggebers in der Zeitschrift LE MENU.

1. Auftragsabwicklung

Der Anzeigenvertrag ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Die Laufzeit beginnt in der Regel mit dem Erscheinen der ersten Anzeige und endet am Ende des 12. Monats. Liegt der erste Erscheinungstermin vor dem 15. eines Monats, endet der Abschluss am Ende des Vormonats, im anderen Falle am Ende des Ablaufmonats. Jeder Anzeigenauftrag ist grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzigen Auftraggebers bestimmt. Der erteilte Anzeigenauftrag wie auch zusätzliche Vereinbarungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag verbindlich.

2. Abschlüsse

2.1 Konzernabschlüsse

Eine gemeinsame Rabattierung für konzernangehörige Firmen ist nur möglich bei identischen Abschlussendterminen und wenn diese Firmen kapitalmässig zu mehr als 50% der Konzernmutter gehören.

2.2 Auftragsverweiterung

Wird für einen bereits vorliegenden Abschluss eine Erweiterung vorgenommen oder werden zusätzlich Dispositionen erteilt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf einen dem Gesamtauftrag entsprechenden rückwirkenden Rabatt gemäss den in der Anzeigendokumentation festgelegten Abschluss-/Rabattstufen. Dieser wird nach Abschlussende abgerechnet.

2.3 Nichterfüllung des Auftrages

Wird der Abschluss durch den Auftraggeber nicht innerhalb der vereinbarten Laufzeit erfüllt, erfolgt eine Rückbelastung gemäss den in der Anzeigendokumentation festgelegten Abschluss-/Rabattstufen.

2.4 Rücktrittsrecht/Abbestellungen

Falls ein Rücktrittsrecht nicht ausdrücklich vereinbart wurde, gilt als Rücktrittstermin der in der Anzeigendokumentation aufgeführte Inseratenschluss.

3. Aufnahmebedingungen von Anzeigen

Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen oder Beihemer/Beilagen wegen des Inhaltes oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich. Er erstattet dem Verlag alle Kosten für allfällige Gegendarstellungen, ferner alle

Kosten, die dem Verlag aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Warenproben usw.) entstehen. Der Verlag ist berechtigt, Begehren, die er für berechtigt hält, anzuerkennen und dem Inserenten die Kosten zu belasten. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beihemer/Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, ein Verschiebungsrecht wird vorbehalten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Platzierungs-garantien bedingen die vorgesehenen Mehrkosten. Ein Konkurrenz-ausschluss kann nicht zugesichert werden. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Anzeige unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit einer entsprechenden Bezeichnung (z.B. «Anzeige», «Werbung» o.ä.) versehen.

Für redaktionell gestaltete Anzeigen darf nicht die Grundschrift der Zeitschrift LE MENU benutzt werden. Zeitschriftentitel (Marke, Schrift und Signet) dürfen in Anzeigen nicht verwendet werden. Beihemer-/Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Genehmigung bindend.

Aus Veröffentlichungen im redaktionellen Teil, durch die sich ein Auftraggeber verletzt fühlt, können keine Ansprüche an den Verlag abgeleitet werden.

4. Grundpreise, Mehrkosten, Nachlässe

Die in der Anzeigendokumentation enthaltenen Preise, Mehrkosten und Nachlässe werden für alle Auftraggeber nach einheitlichen Richtlinien des Verlages angewendet. Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die gültigen Anzeigenpreise und Konditionen des Verlages zu halten. Eine Änderung der Anzeigenpreise bleibt vorbehalten und gilt als Inkrafttreten auch für laufende Aufträge. Eine vorherige Information erfolgt rechtzeitig.

5. Beraterkommission, Umsatzprämien

5.1 Beraterkommission (BK)

Bei Anzeigenaufträgen von kommissionsberechtigten Werbeagenturen und Mediaagenturen wird eine Beraterkommission (BK) in Höhe von 15% vom Rechnungsnetto gewährt. Berechnungsgrundlage ist in diesem Fall der Grundpreis brutto. Auf Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Beikleber o.ä.) werden 5% BK gewährt.

5.2 Jahresumsatzprämie (JUP II)

Eine Jahresumsatzprämie (JUP II) wird allen direkten Auftraggebern in Höhe von 15% vom Rechnungsnetto gewährt, deren Anzeigenauftrag jährlich mindestens 3 Seiten umfasst. Als Berechnungsgrundlage gilt der Grundpreis brutto. Auf Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihemer, Beikleber o.ä.) werden 5% JUP gewährt.

5.3 Beraterkommission und Jahresumsatzprämie

können nicht kumuliert werden und werden monatlich verrechnet. Bei Nichteinhaltung der Rechnungskonditionen (Zahlungsverzug, Nicht- bezahlung usw.) werden eventuell ausbezahlte BK oder JUP zurückgefordert.

6. Mehrwertsteuer

Sämtliche Anzeigenaufträge verstehen sich zuzüglich 8% Mehrwertsteuer. Steuerbefreiung für im Ausland domicilierte Auftraggeber.

7. Rechnungskonditionen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Liegen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers vor, so kann der Verlag auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Zahlung offestehender Rechnungsbeträge sowie Vorauszahlung der weiteren Anzeigen abhängig machen. Wird die Zahlungsfrist überschritten oder muss das Inkasso auf rechtem Weg erfolgen, so wird jeder Anspruch auf Abschlussrabatte hinfällig.

8. Beanstandung

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, sinnstörendem oder unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige im maximalen Ausmass der Kosten der beanstandeten Anzeige. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Technische Voraussetzungen

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Datenträger oder Datenübermittlung, Gestaltungen, Autorkorrekturen oder bereits angefangene oder fertig aufbereitete Daten, die nicht erscheinen, sowie weitere Vorstufenleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Die vom technischen Betrieb hergestellten Datenbestände bleiben Eigentum von LE MENU. Angelieferte Daten werden nicht vergütet. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens sowie der verwendeten Rohstoffe (Papier, Farbe usw.) möglich und berechtigen nicht zur Zahlungsminderung oder zu Ersatzanzeigen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.